

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Das Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr.
Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

1. Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

1.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh
Niederspannung	65,00	3,59

1.2 Netzkunden mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	HT-Arbeitspreis	NT-Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	65,00	3,59	1,79

2. Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

2.1 Jahrespreissystem

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	EUR/kW und Jahr	ct/kWh	EUR/kW und Jahr	ct/kWh
Hochspannung	5,13	1,32	32,86	0,21
Hochspannung mit Umspannung auf MS	6,16	1,59	39,47	0,25
Mittelspannung	8,99	1,91	43,62	0,53
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	9,90	2,50	61,63	0,43
Niederspannung	13,37	2,97	69,12	0,74

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannungsverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

2.2 Monatspreissystem

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW und Monat	ct/kWh
Hochspannung	5,48	0,21
Hochspannung mit Umspannung auf MS	6,58	0,25
Mittelspannung	7,27	0,53
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	10,27	0,43
Niederspannung	11,52	0,74

2.3 Reservenetzkapazität

Reservenetzkapazitätsentgelt	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW a	EUR/kW a	EUR/kW a
Hochspannung	12,83	15,40	17,96
Hochspannung mit Umspannung auf MS	15,41	18,49	21,57
Mittelspannung	22,48	26,98	31,47
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	24,76	29,71	34,67
Niederspannung	33,43	40,12	46,81

2.4 Blindstrommehrinsprache

Blindarbeit	ct/kvarh
Lastgangzähler	1,00

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.

3. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ¹⁾

3.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

			Messstellen- betrieb	Mess- vorgang	Abrechnung
			EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Nieder- spannung (Netz)	Eintarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	9,62	2,63	14,95
		halbjährlich		5,26	29,90
		quartalsweise		10,52	59,80
		monatlich		31,56	179,40
	Zweitarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom) inkl. Schaltgerät	jährlich	31,60	2,63	14,95
		halbjährlich		5,26	29,90
		quartalsweise		10,52	59,80
		monatlich		31,56	179,40
	Elektronischer Basiszähler EDL 21	jährlich	17,00	2,63	14,95
		halbjährlich		5,26	29,90
		quartalsweise		10,52	59,80
		monatlich		31,56	179,40

3.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellen- betrieb	Mess- vorgang	Abrechnung
		EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Hochspannung (Netz)	1 Hochspannungs- messsatz	3.092,27	530,00	268,49
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Mittelspannungs- messsatz	617,30	350,00	268,49
Mittelspannung (Netz)	1 Mittelspannungs- messsatz	617,30	350,00	268,49
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Niederspannungs- messsatz	430,55	300,00	268,49
Niederspannung (Netz)		430,55	300,00	268,49

3.3 Weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ²⁾	EUR/Ermittlung	25,00
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zählzeiten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	75,80
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84
Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler EDL 21	EUR/Jahr	8,00
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/h	75,80
Wandler Eintarifzähler	EUR/Jahr	27,30
Wandler Zweitarifzähler	EUR/Jahr	27,30

- 1) Die Messentgelte gelten für RLM Einspeisungen analog in gleicher Höhe.
- 2) Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden. Diese Leistung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen des Netzbetreibers.

3.4 singularär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei einer Entnahme aus Umspannung können auf Grund der individuellen Anschluss-Situation des Kunden ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen Entgelte sind auf der Seite www.rng.de veröffentlicht.

4. Abgaben und Umlagen

Informationen unter www.netztransparenz.de.

4.1 Abgabe gemäß KWK-Gesetz

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,445
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,040
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,030

4.2 Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Weitere Bedingungen	Verbrauch	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten
	kWh/a		ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,378
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,050
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025

4.3 Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Weitere Bedingungen	Verbrauch	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten
	kWh/a		ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,040
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,027
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025

4.4 Konzessionsabgabe

Konzessionsgebiet	Konzessionsabgabe hoch	Konzessionsabgabe mittel	Konzessionsabgabe niedrig
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Bergisch Gladbach	1,99	0,61	0,11
Bergneustadt	1,32	0,61	0,11
Bornheim	1,59	0,61	0,11
Burscheid	1,32	0,61	0,11
Dormagen	1,59	0,61	0,11
Drolshagen	1,32	0,61	0,11
Engelskirchen	1,32	0,61	0,11
Gummersbach	1,59	0,61	0,11
Köln	2,39	0,61	0,11
Kürten	1,32	0,61	0,11
Leichlingen	1,59	0,61	0,11
Leverkusen	1,99	0,61	0,11
Lindlar	1,32	0,61	0,11
Lohmar	1,59	0,61	0,11
Marienheide	1,32	0,61	0,11
Meinerzhagen	1,32	0,61	0,11
Morsbach	1,32	0,61	0,11
Odenthal	1,32	0,61	0,11
Overath	1,59	0,61	0,11
Reichshof	1,32	0,61	0,11
Wiehl	1,59	0,61	0,11